

Telefon: 0 233 86601
Telefax: 0 233 86605

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrsüberwachung
Außendienst und Technik
KVR-I/42

Einhaltung von Tempo 30 in der Berzeliusstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02808 der Bürgerversammlung
des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16806

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 12.11.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 18.07.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, Geschwindigkeitskontrollen in der Berzeliusstraße und dem durchgehenden Straßenzug Lützelsteiner Straße - Frankplatz - Völckerstraße - Max-Valier-Straße durchzuführen.

Die Berzeliusstraße und die Max-Valier-Straße befinden sich noch nicht im Geschwindigkeitsmessprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), welches derzeit ca. 670 Straßen im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die KVÜ nimmt daher die Empfehlung gerne zum Anlass, das Geschwindigkeitsverhalten dort im Rahmen von Probemessungen zu überprüfen und anhand der Ergebnisse zu entscheiden, ob eine Aufnahme in das stadtweite Geschwindigkeitsmessprogramm erfolgt.

In der Lützelsteiner Straße, dem Frankplatz und der Völckerstraße werden bereits trotz teils erheblicher Beschränkungen (z.B. wegen fehlender Aufstellmöglichkeiten für die Messfahrzeuge der KVÜ) regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Aufgrund

der Empfehlung wird die KVÜ die Kontrollen dort in nächster Zeit verstärken, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02808 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 18.07.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
An den genannten Örtlichkeiten werden Geschwindigkeitskontrollen bzw. Probemessungen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02808 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Lederer-Piloty

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/42

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532